

Vortrag

der

Polizei- und Militärdirektion

an den

Regierungsrat des Kantons Bern

zu Händen des Grossen Rates

betreffend

Sportfonds: Genehmigung der Jahresrechnung 2010

1. Gegenstand

Der von Swisslos im Jahre 2010 an den Kanton Bern überwiesene Gewinnanteil betrug 53 499 835 Franken. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 855 vom 9. Juni 2010 13 375 000 Franken an den Sportfonds übertragen. Damit wurde das gesetzlich vorgesehene Maximum von 25 Prozent der jährlich dem Lotteriefonds zufließenden Reingewinnanteile ausgeschöpft.

Per Ende 2010 beläuft sich der Kontostand des Sportfonds auf 15 036 828 Franken, was dem Bruttobestand entspricht. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von 24 431 500 Franken und der Verwaltungskosten des Jahres 2010 von 447 677 Franken resultiert ein negativer Nettobestand von -9 842 348 Franken.

Gemäss Artikel 20 Absatz 1 des Sonderstatutgesetzes wurde dem Bernjurassischen Rat 2010 ein Finanzrahmen in der Höhe von 708 875 Franken (5,3 % der Einnahmen) zugewiesen, was dem Anteil des Berner Jura an der Gesamtbevölkerung des Kantons entspricht. Per Ende 2010 wies der Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates einen Bruttobestand von 1 192 986 Franken aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von 691 997 Franken verbleibt ein Nettobestand von 500 989 Franken.

Der Sportfonds ist im Januar 2011 von der kantonalen Finanzkontrolle revidiert worden. Der Revisionsbericht vom 3. Februar 2011 bestätigt die Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung.

2. Finanzielle Situation Sportfonds

Seit mehreren Jahren übersteigen die Ausgaben des Sportfonds die Einnahmen. Der Nettobestand ist Ende 2010 nun erstmals in den negativen Bereich gefallen. Dies bedeutet, dass der Sportfonds nicht alle eingegangenen Verpflichtungen erfüllen könnte, wenn diese gleichzeitig fällig würden. Dies ist aber glücklicherweise nicht der Fall. Der Sportfonds weist vor allem im Bereich der Bauten offene Verpflichtungen auf. Die Auszahlungen werden nach Abschluss der Arbeiten, dem Einreichen der Schlussabrechnung und der Prüfung derselben durch den Sportfonds vorgenommen, wobei Teilzahlungen auf Gesuch hin möglich sind. Aufgrund der finanziellen Lage des Sportfonds wurde bei den im 2010 zugesicherten Grossbeiträgen festgelegt, dass die Auszahlung erst ab 2013 erfolgen kann (vgl. nachfolgende Darstellung der möglichen finanziellen Entwicklung).

2010 wurden die neue Sportfondsverordnung und die neue Wegleitung in Kraft gesetzt. Ziel der neuen Regelungen ist es, die Einnahmen und Ausgaben wieder in ein Gleichgewicht zu bringen. Kernelemente zur Reduktion der Ausgaben sind im Bereich Bau die Festsetzung des Höchstbeitrags von 2 Millionen Franken an ein einzelnes Vorhaben und die Reduktion der Beitragssätze von 25 auf 20, 10 und 5 Prozent der anrechenbaren Kosten. Erste positive Auswirkungen der neuen Beitragspraxis konnten schon verzeichnet werden. In den Bereichen Material, Anlässe und Kurswesen konnte der Trend zu immer höheren Ausgaben gebrochen werden. Die intern festgelegten Kontingente für 2010 von Fr. 1.8 Mio. beim Material, Fr. 1.4 Mio. bei den Anlässen und Fr. 2.8 Mio. beim Kurswesen und Fr. 6.5 Mio. beim Bau konnten allesamt eingehalten werden. Die Ausgaben fallen damit in etwa gleich hoch aus wie die jährlich zu erwartenden Einnahmen.

Im Bereich Bau mussten allerdings noch etliche Gesuche nach der alten Beitragspraxis abgearbeitet werden, die Verpflichtungen von insgesamt Fr. 16.8 Mio. auslösten. Das letzte Geschäft, das noch nach der alten Beitragspraxis unterstützt wurde, sind die „Stades de Bienne“, die in der Januarsession 2011 des Grossen Rates einen Beitrag von Fr. 10.47 Mio. aus dem Sportfonds zugesprochen erhalten haben.

Mögliche finanzielle Entwicklung des Sportfonds 2010 - 2015							
(Stand Januar 2011)							
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bruttobestand Anfang Jahr	30'888'916	21'897'744	15'036'830	37'301'624	34'745'804	18'945'518	14'524'428
Einnahmen							
- Speisung aus Lotteriefonds (25%)	13'403'875	13'375'000	13'250'000	13'000'000	12'800'000	12'500'000	12'500'000
- ao Speisung SF			25'000'000				
- Zinsen und übrige Einnahmen	522'136	443'836	300'737	746'032	694'916	378'910	290'489
Einnahmen TOTAL	13'926'011	13'818'836	38'550'737	13'746'032	13'494'916	12'878'910	12'790'489
Ausgaben							
- Bau und Unterhalt von Sportanlagen	14'912'110	14'103'590	9'285'942	9'401'852	22'295'202	10'300'000	8'770'000
davon: TH Tscharnergut, Bern (RRB)					981'000		
davon: TH Dennigkofen, Ostermündigen					1'300'000		
davon: TH Pestalozzi, Burgdorf					2'150'000		
davon: Sporthalle Weissenstein AG, Bern					4'463'000		
davon: Stades de Bienne, Biel					4'000'000	4'000'000	2'470'000
- Sportmaterial	2'047'545	1'692'150	1'800'000	1'700'000	1'800'000	1'800'000	1'800'000
- Sportanlässe	1'475'632	1'189'260	1'400'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000
- Kurswesen der Sportverbände	3'623'350	2'699'580	2'800'000	2'800'000	2'800'000	2'800'000	2'800'000
- Besondere Massnahmen	465'604	635'137	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
- Verwaltungskosten Vorjahr	392'943	360'033	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Ausgaben TOTAL	22'917'184	20'679'750	16'285'942	16'301'852	29'295'202	17'300'000	15'770'000
Bruttobestand Ende Jahr	21'897'744	15'036'830	37'301'624	34'745'804	18'945'518	14'524'428	11'544'917
Verpflichtungen							
- Vorjahr		-17'433'917	-23'882'997	-31'567'054	-28'665'202	-12'770'000	-8'770'000
- Neue Verpflichtungen Bau		-21'209'470	-16'970'000	-6'500'000	-6'400'000	-6'300'000	-6'300'000
davon: TH Tscharnergut, Bern (RRB)		-981'000					
davon: TH Dennigkofen, Ostermündigen		-1'300'000					
davon: TH Pestalozzi, Burgdorf		-2'150'000					
davon: Sporthalle Weissenstein AG, Bern		-4'463'000					
davon: Stades de Bienne			-10'470'000				
- Auszahlungen auf neuen Verpflichtungen Bau		5'730'080	9'285'942	9'401'852	22'295'202	10'300'000	8'770'000
- offene Verpflichtungen Bau Ende Jahr	-17'433'917	-23'882'997	-31'567'054	-28'665'202	-12'770'000	-8'770'000	-6'300'000
- Sportmaterial	-269'450	-169'260	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000
- Sportanlässe	-66'000	0	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
- Besondere Massnahmen	-503'943	-379'243	-400'000	-400'000	-400'000	-200'000	-200'000
- Verwaltungskosten Laufjahr	-560'034	-447'677	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000
Nettobestand Ende Jahr	3'064'399	-9'842'347	4'624'570	4'970'602	5'065'518	4'844'428	4'334'917

Um den Sportfonds auch von der Einnahmenseite her zu stützen, hat die Polizei- und Militärdirektion eine Änderung des Lotterieggesetzes angestrengt. Zum Zeitpunkt der Niederschrift dieses Vortrags (02.03.2011) hat die vorberatende Kommission des Grossen Rates die Lotterieggesetz-Revision ohne Gegenstimme angenommen. In der Märzsession 2011 wird der Grosse Rat die Revision voraussichtlich definitiv beschliessen. Sie beinhaltet eine einmalige Zusatzspeisung des Sportfonds über 25 Millionen Franken aus den Mitteln des Lotteriefonds und die generelle Erhöhung der möglichen Speisung des Sportfonds von maximal 25 auf maximal 35 Prozent. Mit der einmaligen Finanzspritze aus dem Lotteriefonds von 25 Millionen würde die Jahresrechnung 2011 des Sportfonds wieder einen positiven Nettobestand auswei-

sen. Die Erhöhung der jährlichen Speisung des Sportfonds ist notwendig, um dem Auftrag des Grossen Rates nachzukommen, unter Einhaltung bestimmter Kriterien künftig wieder mehr als Fr. 2 Mio. pro Vorhaben ausrichten zu können. Dieser Auftrag geht auf die Überweisung der Motion 006/2010 Zryd „Höhere Einlagen in den Sportfonds“ zurück. Die POM ist zurzeit daran, mit dem Institut für Sportwissenschaft der Uni Bern eine Wirksamkeitsanalyse der Beitragspraxis des Sportfonds durchzuführen. Die Resultate dieser Studie sind noch in diesem Jahr zu erwarten.

3. Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates

Gemäss Sonderstatutgesetz verfügt der Bernjurassische Rat (BJR) im Bereich des Sportfonds über dieselben Ausgabenkompetenzen wie der Direktor der Polizei- und Militärdirektion. Gesuche von Gesuchstellern aus dem Zuständigkeitsgebiet des BJR sind bei der Verwaltung des Sportfonds einzureichen, die eine Vorprüfung des Gesuchs und die Aufbereitung der Unterlagen vornimmt. Zur Beurteilung werden die Geschäfte monatlich an den BJR weitergeleitet, der über Gesuche in seiner Kompetenz abschliessend entscheidet und Mitberichte zu den Gesuchen verfasst, die in die Kompetenz des Regierungsrates fallen.

Dem Bernjurassischen Rat wird jährlich ein Finanzrahmen zugeteilt, der dem prozentualen Anteil der Bevölkerung des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern entspricht. Alle Beitragszusicherungen für Gesuche aus dem Berner Jura, die vom BJR oder vom Regierungsrat genehmigt werden, werden diesem Finanzrahmen belastet. Vom Grossen Rat genehmigte Gesuche sind davon ausgenommen. Seit Einführung des BJR ist dieser Fall aber noch nie eingetreten. Wenn der Finanzrahmen in einem Jahr nicht ausgeschöpft wird, kann der Restbetrag in den folgenden Jahren verwendet werden.

Der Finanzrahmen des BJR weist für das Jahr 2010 erstmals mehr Ausgaben als Einnahmen aus, was den Bruttobestand sinken lässt. Da aber gleichzeitig die offenen Verpflichtungen abgenommen haben, ist der Nettobestand noch einmal um Fr. 45'000.- angewachsen.

Die Korrektur der Einnahmen über Fr. 9'850.- bezieht sich auf drei Gesuche, die während des Jahres irrtümlicherweise nicht dem BJR belastet wurden. Aus technischen Gründen ist die Korrektur erst mit dem Jahresabschluss über die Einnahmen möglich.

4. Statistik der eingegangenen Gesuche

Die Gesamtzahl der eingegangenen Gesuche ist von über 1'100 Gesuchen in den beiden Vorjahren auf über 1'400 Gesuche im 2010 angestiegen. Der Grund dafür ist vor allem in der Einführung neuer Fristen beim Sportmaterial zu finden. Bis anhin konnten Gesuche für Anschaffungen der vergangenen drei Jahre eingereicht werden, ab Mitte 2010 nur noch für das Vor- und das Laufjahr. In den anderen Bereichen ist die Anzahl Gesuche relativ konstant geblieben, im Bereich Bau ist sogar eine leichte Abnahme zu verzeichnen.

5. Rechtsgrundlagen

- Artikel 39 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (BSG 935.52)

6. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2010 des Sportfonds zu genehmigen.

Bern, 10. März 2011

Mit freundlichen Grüssen

DER POLIZEI- UND
MILITÄRDIREKTOR

Hans-Jürg Käser
Regierungsrat

Beilagen:

- Beschlussentwurf
- Jahresrechnung 2010
- Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates 2010
- Übersicht über die offenen Verpflichtungen nach Verwendungszweck per 31.12.2010
- Liste der offenen Verpflichtungen per 31.12.2010
- Statistik der eingegangenen Gesuche 2010
- Bericht der Finanzkontrolle vom 3. Februar 2011 über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 des Sportfonds

Sachbearbeiter: Dominique Cléménçon, Leiter Sportfonds, Tel. 3 48 14